

J. J. Vater

5d. 58. 1.



23

Capitulation

der

Chur-Sächsischen Armée,

Anno 1756.

Mebst andern

darzu dienenden Schriften.

I, 46



Capitulation

17

Das Capitulation

Am 17

Das Capitulation

Königlich-Pohlnisch-Churfürstlich- Sächsischen Kriegs-Raths Resultat vom 14. Octobr. 1756.

Das einhellige Gutachten der Generalität gründete sich gestern Abend auf eine fehlgeschlagene Verabredung. Der Angriff des Berhaues kan unserm Abzug keinen Vorschub leisten, wenn sich der Herr Feld-Marschall Broune nicht wirklich zu Ratmannsdorf befindet, und mit uns zugleich Waltersdorf angreift. Es nützet zu nichts diesen Berhau zu forciren, wenn wir nicht zu einem Corpo Trouppen stehen, das uns in Schlacht-Ordnung erwartet, uns aufzunehmen und uns mit denen wesentlichen Bedürfnissen einer Armée, nämlich mit Brod, Fütterung, Artillerie-Pferden, und überhaupt mit Kriegs-Munition an die Hand zu gehen. Wir haben die Helfte unserer Canonen und Munitions-Karren an dem Elb-Ufer zurück lassen müssen, massen wir solche wegen Schwachheit der Pferde nicht herauf schaffen können. Unser vorräthiges Pulver wird bey dem Angriff darauf gehen, und es wird uns an aller Munition, ingleichen an Arzney für unsere Verwundete gebrechen. Die Armée hat ihrer Ehre Gnüge gethan: Wir haben uns in unserm Lager sechs Wochen gegen ein dem unsrigen weit überlegenes Corpo, gehalten, dessen Angriff täglich erwartet, und solches diese Zeit über gehemmet. Wir haben uns mit einem unerschrockenen und standhaften Muth zurückgezogen, einen Posto zu fassen, von daraus wir auch unsers Theils, wenn unsere Anschläge glücklich von statten gegangen wären, einen Angriff würden vorgenommen haben; allein die unüberwindlichsten Schwierigkeiten, und der äußerste Mangel hindern uns daran. Wenn sich gleich

das Corpo des Herrn Feld-Marschalls Broune jeko, da wir dieses schreiben, zu Lichtenhayn befände, so würde uns solches nichts helfen, ehe und bevor es sich bis dießseits Ratmannsdorf herauf gezogen, und unsern Angriff von Waltersdorf unterstützt hätte. Lichtenhayn liegt bey nahe zwey teutsche Meilen von hier; und das Corpo des Herrn Feld-Marschall Grafens von Broune wird wieder zurückgegangen seyn, ehe er unsern Uebergang zuverlässig wissen können; das gestrige Schiessen aus dem groben und kleinen Geschütz hätte ihm solches zu erkennen geben sollen. Er gestehet über das selbst, wie es nunmehr zu späth sey, nachdem der Feind alle Zeit gehabt hat, sich zu verstärken. Er wußte aus obigem allen, daß die unterzeichnete Generalität ihre Meynung nicht ändern könne. Sie unterwirft sich dem Urtheil aller Kriegs-Verwandigen in Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände der Armée, bey welchen sie ohngefehr 12000. Combattanten stark ist, da die Cavallerie, die sich seit zween Tagen ohne Brod, ohne Munition, und ohne Bagage befindet, gegen die feindliche gar nicht fechten kan. Die Zufälle, welche uns in sothane Umstände versetzt haben, sind weder voraus zu sehen noch abzukehren gewesen. Ihre Königl. Majestät haben nun den Ausspruch zu thun. Die Armée wird ihr Blut vergießen, aber sie wird es vergebens vergießen; maßen ihr unvermeidlicher Untergang so wenig Dero Ehre befestigen, als den Staat retten, und nur einem Corpo Generals, welches zeithero mit aller Ehre und Treue gedienet zu haben glaubet, den Vorwurf einer Unwissenheit und Vermegenheit zuziehen kan. Dieses ist das Resultat des von der sämtlichen hier unterzeichneten Generalität gehaltenen Kriegs-Raths, die sich Sr. Königl. Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, zu Füßen legt.

NB. Das Schreiben Ihrer Majestät des Königs in Pohlen an den Herrn Feld-Marschall Grafen Rutowski; desgleichen das Schreiben des Herrn Feld-Marschalls Grafen von Broune findet man in der Nachricht von dem Abmarsch der Sächsischen Armée aus ihrem Lager bey Pirna.

Capi-



Capitulation

Der Chur- Sächsischen Armée,

Anno 1756.

Si le Roi me les veut donner, ils n'ont pas besoin d'être prisonniers de Guerre.

Sinnach Sr. Königl. Majestät in Preußen, durch des Herrn General-Lieutenant v. Winterfeld Excell. mich bedeuten lassen, welchergestalt Allerhöchst-Selbste darauf beruheten, die Königl. Pohln. Churfürstl. Sächs. vermahltn meinem Commando andertraute Armée nicht anders als Kriegs-Gefangene anzunehmen;

Als werden Sr. Königl. Majestät in Preußen nach der mir darüber von Jhro Königl. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, gegebenen Vollmacht, und darauf mit sämtlichen Generals gehaltenen Kriegs-Rathe, folgende Capitulations-Puncte von mir allerunterthänigst überreicht:

I.

Die Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Armée,
A 3 wie



wie sich solche Vermahn allhier in dem Posten Ebenheit, unter dem Lilienstein, befindet, wie deren Etät in der Beilage sub O enthalten ist, ergiebt sich an Ihre Königl. Majestät in Preußen, als Kriegs-Gefangene.

2.

Bon! tout ce que l'on peut conserver de leur Bagage, & tout ce que l'on peut en retrouver, leur sera rendu.

2.

Die Generalität, alle zum General-Staabe, Commissariat und Proviant-Amt gehdrige Personen, alle Staats- und Ober-Officiers behalten ihre Bagage und Effecten, so, wie sie solche Vermahn bey sich, oder an verschiedenen Orten zurückgelassen haben; Unter-Officiers und Gemeine behalten ihre Tornister, Mantel- und Quer-Säcke mit ihrer Bey-Montur.

3.

Bon! & dès aujourd' hui plutôt, que demain.

3.

Ihre Königl. Majestät in Preußen geruhen allergnädigst, die Armée mit Vivres und Fourrage des förderlichsten versehen zu lassen, und darüber Dero gemessenste Ordres zu stellen.

4.

Ceux, qui veulent entrer en mon service, doivent dès

4.

Alle Generals, Staats- und Ober-Officiers, oder Officiers-Rang habende Personen reverfieren

ce moment en avoir la pleine liberté.

5
Il n'y a point d'exemption à faire, d'autant plus, que l'on fait, que le Roi de Pologne a donné des Ordres à Ses Saxons en Pologne, de se joindre aux Russes, pour se porter sur les frontières de la Silesie, & il faudroit être fou, pour relâcher des Troupes, que l'on tient, & de se les voir opposés une seconde fois, & d'être obligé de les prendre prisonniers une seconde.

ren sich schriftlich gegen Ihre Königl. Majestät in Preußen, bis zu Herstellung der Ruhe, gegen Allerhöchst: Dieselben die Waffen nicht zu führen, dahingegen denenselben frey stehet, deren Aufenthalt in dem Churfürstenthum Sachsen, oder außerhalb demselben, zu erwählen.

5.
Die Garde du Corps, und Leib. Grenadiers-Garde, nach dem darüber zu übergebenden Etat, werden von dem Inhalte des ersten Articuls eximiret, und geruhen Se. Königl. Majestät in Preußen zu bestimmen, wo diese beyden Corps, Escadrons-oder Compagnie-Weise, in dem Churfürstenthum Sachsen oder incorporirten Ländern delogiret werden sollen. Der General-Feld-Marschall, Graf Rutowski, als Chef der Leib-Grenadiers-Garde, der Chevalier de Saxe, als Chef der Garde du Corps, so wohl als sämtliche Staats- und Ober-Officiers, dieser Corps, verbinden sich mündlich, oder auch auf Verlangen schriftlich, die zu bestimmende Quartiere, unter
keiner-



Feinerley Prætext, ohne *Ihro Königl. Majestät in Preußen* Genehmigung, zu verändern, oder das geringste wieder *Deroselben Willen* vorzunehmen.

6.

Timbales, Estandarts & Drapeaux, peuvent se transporter à Königstein, mais point les armes, ni Canons des Regimens, ni les munitions de guerre, ni tentes. Les Officiers garderont sans doute leurs épées, & j'espère, que ceux, qui seront de bonne volonté, s'en serviront pour mon service.

6.

Alle Generals, Staabs- und Ober- Officiers behalten ihre Degen, dahingegen das Ober- und Unter- Gewehr, und Lederwerk von Unter- Officiers und Gemeinen, der sämtlichen Regimentter Cavallerie, Dragoner, Arillerie und Infanterie, auf die Festung Königstein gebracht wird, wohin auch die Paucken, Estandarten und Fahnen transportiret werden sollen.

7.

Nego.

7.

Dergleichen Bewandniß hat es auch mit denen dermahln allhier befindlichen Feld- Stücken und Munitions- Karren.

8.

C'est de quoi personne n'a besoin de se mêler: On ne forera aucun General de servir, malgré lui, cela suffit.

8.

Ihro Königl. Majestät in Preußen versichern allergnädigst, daß weder Unter- Officiers noch Gemeine, wieder ihren Willen genöthiget werden sollen, unter *Deroselben Armée* Dienste zu nehmen, und daß alle und jede, bey



bey baldig zu hoffender hergestellten Ruhe, an **Ihro Königl. Majestät in Pohlen**, wieder zurück gegeben werden sollen; Gleichwie dann auch **Ihro Königl. Majestät in Pohlen**, denenjenigen Generals, Staabs- und Ober-Officiers von Derselben Armée, so sich in auswärtige Dienste freywillig engagiren wollen, verhoffendlich die Abschiede nicht versagen werden.

Cessat.

9.

Il est très-raisonnable, que je paye ceux, qui serviront, ce sera sur les perceptions les plus claires des contributions. Quant aux Generaux, on les traitera en gens, qui ont servi avec honneur, & il sera facile de pourvoir à leur subsistance.

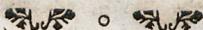
9.

Wegen der Verpflegung der Garde du Corps, und Leib Grenadiers-Garde, wird mit **Ihro Königl. Majestät in Preußen** Genehmigung ein Abkommen gefunden werden, auf was Art, und aus welchen Cassen solche furniret werden solle.

Wie denn auch **Er. Königl. Majestät in Preußen** vornehmlich zu determiniren geruhen werden, aus welchen Fonds oder Cassen, der sämtlichen Generalität, General-Staabe, Staabs- und Ober-Officiers, samt allen übrigen zur Armée gehdrigen Personen ihr bisher genossener Gehalt oder Tractament monat-

B

nath-



10.
Je me charge de l'entretien de l'Armée & elle fera pa,ée plus regulierement que par le passé, & sur le pié de mon Armée.

11.
On peut convenir de ce point en un quart d'heure, il faut choisir le chemin le plus commode, & les endroits les plus proches, où on leur peut faire administrer la subsistance.

12.
Bene.

nathlich, gegen Quittung fortgereicht, und nach einem, von dem General-Major v. Zeutsch, zu fertigenden Extract bezahlet werden soll.

10.
Allerhöchst gedachte Ihre Königl. Majestät geruhen Sich auch wegen der Delogirung und Verpflegung der Regimenter und Corps Cavallerie, Infanterie, Ingenieur-Corps und Artillerie, deroelben Fortkommen, und anderer dahin einschlagenden Bedürfnisse, allergnädigst zu erklären.

11.
Ihre Königl. Preussische Majestät geruhen anzuordnen, wann und wie die Generalität, die sämtliche Armée nicht ausgenommen, nebst ihrer Bagage aus dem Posten allhier defiliren soll.

12.
Es geruhen Allerhöchst Selbste allergnädigst zu erlauben, daß für den Transport, das Unterkommen, und die Versorgung derrer zurückgelassenen Krancken die nöthigen Besorgnisse genommen werden mögen.

Alle



Bene; 13.

Il faut que le Königstein demeure neutre pendant le Cours de la présente Guerre.

Federic.

14.
Alle und jede Generals, Staats- und Ober- Officiers, Unter- Officiers und Gemeine, so seither zu Gefangenen gemacht worden, oder zurück geblieben sind, sollen in dieser Capitulation mit begriffen seyn.

Sign. Ebenheit unterm Lilienstein, den 13. Oct. 1756.

Rutowski.

Ich bin autorisiret, der Armée das Gewehr strecken zu lassen; Ich kan aber weder von dem Eyde, den sie geschworen, dieselbe lossprechen, noch ihr einen andern Eyd schwören lassen; Alles andere ist Sr. Königl. Majestät in Preußen allerhöchsten Willens- Meynung gemäß, überlassen.

Der General-Lieutenant v. Winterfeld, hat mir Hoffnung gemacht, es würden Sich Se. Königl. Majestät in Preußen vielleicht annoch gefallen lassen, Eine Escadron Garde du Corps übrig zu lassen.

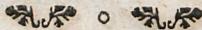
Se. Königl. Majestät in Preußen, gerufen den Articul wegen des Königsteins, der daselbst befindlichen Adelsichen Compagnie Cadets, und der Königl. Wacht von der Leib Grenadiers-Garde, mit Ihro Königl. Majestät in Pohlen, da Solche dermahln auf der Festung Königstein befindlich, zu terminiren.

Sign. den 16, October, 1756.

Rutowski.

B 2

Befehl



Befehlungs-Puncte in Conformité vorherstehender Capitulation.

1.

Die ganze Armée, nichts ausgenommen, hält sich Marchfertig.

2.

Morgen früh um 6. Uhr werden von der Cavallerie und Garde du Corps die Paucken und Estandarten, von Rutowski Dragonern die Fahnen, vor das Leib-Regiment Cuirassiers gebracht; Von dem Leib-Cuirassiers-Regiment siset punctó 6. Uhr auf die Leib-Escadron mit Sack und Pack; Der älteste Rittmeister, der solche commandiret, nimmt sothane Paucken und Estandarten in die Mitten, und marchiret sodann durch den Berhau der Königl. Preussischen Armée, wohin er einen Officier voraus zu schicken, und solches zu melden hat, über Waltersdorff, Ober-Naden, von dar über die Königl. Preussische Schiff-Brücke und das Dorff Weisig, rectâ nach der Festung Königstein, allwo Paucken, Estandarten und Fahnen unten in den Außenwercken an die Königsteiner Garnison abgegeben werden; Der Hauptmann Wiedemann wird dieses Commando dahin, und von dar wieder nach Naden an die Schiff-Brücke zurückführen, allwo diese Escadron das Regiment erwartet, und sich an selbiges wieder anschlieset. Der General-Feld Marschall hat seine Parole gegeben, daß von diesem Commando, unter keinerley Prætext, Niemand auf der Festung Königstein zurück bleibet, wovor der Rittmeister responsable ist.

3. Mor-

3.

Morgen früh um 6. Uhr werden alle Fahnen von der Leib-Grenadiers-Garde, der Chur-Prinzeßin Grenadier-Bataillon, Artillerie, der 11. Regimenter Infanterie, vor der Fronte des 1ten Grenadier-Bataillons, welches der Major Dunten commandiret, zusammen gebracht: Dieser Major marchiret mit den 2. Grenadiers-Compagnien, der Garde Infanterie, und sothanen Fahnen à la queue der Cavallerie auf die Festung Königstein, um allda nur erwähnte Fahnen von der ganzen Armée in den Aussenwerken abzugeben. Der Major Dunten muß ebenfalls, nach Maasgebung der von dem General-Feld-Marschall gegebenen Parole, von seinen 2. Grenadiers-Compagnien Niemanden allda zurücklassen, und sodann wieder nach Raden marchiren, und sein Regiment erwarten.

4.

Morgen früh um 9. Uhr soll Bergatterung geschlagen werden.

5.

Mit dieser Bergatterung sehet sich die ganze Armée im Stand, eine Stunde darauf, mit Sack und Paek marchiren zu können: Die Armée defiliret in folgender Ordnung:

- 1.) Garde Infanterie,
- 2.) Prinz Friedrich August,
- 3.) Xavier,
- 4.) Brühl,
- 5.) Rochow,
- 6.) Minckwiz,
- 7.) Lubomirski,
- 8.) Clemens,
- 9.) Prinz Carl Maximilian,
- 10.) Königin,

B 3

11.)



- 11.) Leib-Grenadier-Garde,
- 12.) Chur-Prinzessin Grenadier-Bataillon,
- 13.) Artillerie en Corps mit ihren Canons und Ammunition-Karren.

6.

Die Grenadiers-Compagnien (die von der Garde Infanterie ausgenommen) gehen früh um 7. Uhr zu ihren Regimentern; Auf die Artillerie folget Rutowski Dragoner, Garde du Corps, Leib-Regiment, Königl. Prinz, Arnim, Anhalt, Plætz, Vizthum; Den March schließet die Anhaltische Frey-Compagnie. Die sämtliche Generalität, so in der Armée und den Brigaden eingetheilt gewesen, marchiren à la tête der Infanterie, nach ihren Rang, durch den Preussischen Berghau, über Waltersdorff, Ober-Naden, über die Preussische Schiff-Brücke; Die Armée folget ihr dahin, und erwartet von Thro Königl. Majestät in Preußen den Befehl, vor Allerhöchst-Deroselben die Waffen nieder zu legen, und den zu gewartenden March-Routen zu folgen.

7.

Alle Generals, Staabs- und Ober-Officiers behalten ihr Seiten-Gewehr und Equipage, und haben die Freyheit, in Thro Königl. Majestät in Pohlen Diensten zu verbleiben, gleichwie im Gegentheile auch Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Niemanden, der Dero Dienste quittiren will, den Abschied versagen werden: Alle und jede sind gehalten, gegen Thro Königl. Majestät in Preußen die Waffen nicht zu führen, und sämtliche Regimente und Corps werden, bis zu Herstellung der Ruhe, als Kriegs-Gefangene tractiret werden.

8.

Der General-Feld-Marschall versichert die Armée der Zufriedenheit Unsers allergnädigsten Herrn über die Deroselben gelei-

geleiteten Dienste, und werden solcher Sr. Königl. Majestät erinnerlich zu seyn nicht vergeßen.

9.

Bey der Bagage muß nicht mehr zurück bleiben, als par Regiment 1. Subaltern-Officier, 2. Unter-Officiers, und par Compagnie 2. Mann; Von der sämtlichen Infanterie und Cavallerie wird dazu, bis die Bagage über Waltersdörff, Ober-Kaden, und die Preussische Schiff Brücke defiliret hat, von ieder 1. Capitaine commandiret. Die beyden Capitaines lassen die Bagage in eben der Ordnung, wie die Regimenter, defiliren, respondiren vor alle Excesse, und gehen jenseits der Schiff-Brücke wieder zu ihren Regimentern. Die Bagages, so noch jenseits der Elbe sind, können avertiret werden, daß solche längst der Elbe, gegen Nieder-Kaden, defiliren können. Man kan sich erkundigen, ob diesseits der Elbe die Wagen gegen Ober-Kaden auffahren können. Morgen früh mit anbrechenden Tage, halten sich alle Piquets und detachirte Posten parat, auf Befehl des Majors du jour abzugehen, und zu ihren Regimentern zu stoßen.

Die gegenwärtige Bagage der Generals und des General-Staabs defiliret à la tête der Bagage der Armée, wofür der General-Wagen-Meister zu sorgen hat. Die dabey befindlichen General-Wachen können bis jenseits der Brücke bey Kaden dabey bleiben, sodann aber abgehen, und sich bey der Bagage ihrer Regimenter anschließen. Haupt-Quartier auf der Ebenheit bey Lillenstein, den 16den Octob. 1756.

Rutowski.

Neutra-



Neutralitäts-Convention wegen der Festung Königstein,

de dato Struppen, den 18. Octobr. 1756.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. Dero General-Lieutenant von Winterfeld, und Se. Königl. Majestät in Pohlen ꝛ. Dero General-Major, und General-Adjutanten von Spoercken, allergnädigst autorisiret und ernennet haben, wegen der Festung Königstein eine Neutralitäts-Convention zu schließen; Als sind folgende Articul auf das bündigste verabredet und reguliret, auch von beyderseits hohen Puiſancen approbiret worden.

1.

Es verbleibet alles, was vermahn bey Sr. Königl. Majestät in Pohlen ꝛ. sich von dem Militair- und Civil-Etat auf der Festung Königstein befindet, ohne jedoch die Mannschafft zu augmentiren, zu Höchst-Deroselben Disposition, und können solche, auf Vorzeigung eines Passes vom Gouverneur, frey aus- und einpassiren.

2.

Was aber das Corps derer Ablichen Cadets betrifft, so wird solches gleichfalls, wie die Armée, als Kriegs-Gefangene an Se. Königl. Majestät in Preußen, übergeben, außer 8. Pohlische Edel-Leuthe, und denen kleinsten Cadets, so wegen ihrer Jugend, keine Kriegs-Dienste zu thun im Stande sind, und die zu des Chur-Prinzens Königl. Hoheit Disposition nach Dresden, oder sonst gesandt werden sollen.

3.

Die Festung Königstein, bleibt während ieszigen Kriege, und bis zum hergestellten Frieden, ganz neutral, und zwar dergestalt, daß

daß weder die Fartß derer auf der Elbe passirenden Preuß. Schiffe, auf keine Weise gesperrt, noch weniger von der Festung auf selbige geschossen, wie auch, wenn hier und dar Oesterreichische Partien im Lande eindringen solten, selbigen so wenig als anderen, unter denen Canonen der Festung einige Protection verstattet werde.

4.

Alle Communication von Dresden, und anderen Orten, wie auch der Transport von Vivres, und was sonst auf der Bestung zum Gebrauch und Subsistenz nöthig seyn möge, bleibt frey und ungehindert. Jedemoch soll,

5.

Während der Neutralität, niemand, unter was vor Vorwand es auch sey, ohne Vorbewußt oder Genehmhaltung des Gouverneurs, auf die Festung gelassen werden.

6.

Wann sich Officiers von der Sächß. Armée um ihren Abschied bey des Feld-Marschalls, Herrn Grafen Rutowski Excell. melden, wird Ihnen solcher ausgefertigt werden, indem Se. Excellenz von des Königs von Pohlen Maj. darzu autorisiret sind.

7.

Diejenigen Canons, so am Fuß der Festung liegen, gehören zum Königsstein, und können nach Gefallen, hinauf geschaffet werden.

8.

Die so genannte neue Schencke gehöret mit zur Festung. Womit gegenwärtige Neutralitäts-Convention von beyderseits hohen Contrahenten, und darzu benannten Bevollmächtigten vollzogen, in zweyen Exemplarien ausgefertigt, und unterschrieben besiegelt worden. Sign. Struppen, den 18. Octobris, 1756.

(L.S.) Hanns Carl v. Winterfeld.

(L.S.) Moritz August Bar. v. Spærcken.

€

Re

o

Revers, welchen die Herren Officiers von der
Sächsischen Armée haben unterschreiben
müssen.

Ich Endes Unterschriebener engagire mich hiermit auf das Verbindlichste, auf meine Parole und Honneur, daß, auf Ihre Königl. Maj. von Preußen allergnädigste Ordre, ich mich allemal, wenn und wohin Höchstdieselben es befehlen werden, stellen, ins besondere aber mich in keiner andern Puissance Militair- und Civil-Dienste oder Negociation, sie haben Nahmen, wie sie wollen, weder directe noch indirecte gebrauchen lassen, sondern mich vielmehr an dem mir angewiesenen Orte ruhig halten will, bis Höchstgedachte Königl. Maj. von Preußen über mich anderweit allergnädigst disponiren werden, und will ich mich allemal einstellen, wo ich hingefordert werde. Hiernächst mache ich mich auch auf meine Honneur verbindlich, diejenigen Gelder, so ich etwan dem Regimente, oder der Compagnie annoch restiren möchte, entweder baar zu bezahlen, oder nach abgelegter richtiger Berechnung der Compagnie zu vergüten; wie denn auch diejenige Regiments- und Compagnie-Sachen, auch Leute, die dem Regimente obligat seyn, und die ich aus meiner Equipage aus dem Sächsischen Lager zurück geschickt, wieder herbey schaffen will. Urkundlich und zu mehrerer Gewißheit alles obigen ist dieser Revers eigenhändig unterschrieben und mit meinem adelichen Petschaft besiegelt. Sign. Pirna, am 20. October, 1756.

N. N.
Vom N. Regiment.

Anzei

Anzeige derer Beweg-Ursachen, von der am 15. Octobr. 1756. zwischen der Königl. Pöhlischen Churfürstlichen Sächsischen Armée, und Se. Königl. Maj. in Preußen getroffenen Capitulation, nebst beygefügtten Plan, von den Sächsischen und Preussischen Lagern.

Wey der innigsten Betrübniß, von welcher sich die Sächsische Armée gebeugter siehet, nachdem sie in dem Angesichte ihres Herrn mit dem Könige von Preußen capituliren müssen, gereicht ihr noch dieses eingige zum Trost, wenn sie hiermit den kläglichen Zustand, in welchen sie durch die unvermeidlichsten Umstände gestürzet worden, aller Welt vor Augen leget, und ihr Verhalten so wohl als ihr widriges Schicksal dem Urtheil der Völkler anheim giebt.

Sie wird diesfalls zu keinen Künsteleyen ihre Zuflucht nehmen, sondern die natürliche Ordnung derer Begebenheiten selbst und eine umständliche wahrhafte Erzählung derer Kriegs-Anstalten, welche vor diesem unglücklichen Erfolg hergegangen sind, sollen einzig und allein die Mittel seyn, wodurch dieselbe darthun wird, daß sie nothwendig die ergriffene Parthey zur Hand nehmen müssen.

Da der plöbliche Einfall der Preussischen Völkler in die Erblande des Königs von Pöhlen und Churfürstens zu Sachsen weder vorher gesehen, noch abgewendet werden konnte, so war bey so gefährlichen Umständen nichts anders zu thun, als die in ihren verschiedenen Quartieren vertheilten Truppen, mit aller ersinnlichen Eilfertigkeit zusammen zu ziehen, und sie zwischen der Festung Königstein und der Stadt Pirna, in ein Lager zu sammeln, welches durch seine haltbare Lage die ungleiche Uebermacht der fremdden





Truppen einiger maßen ersetzte, die dieses Churfürstenthum überschwemmten.

Die vollkommene Sicherheit, worinnen wir lebten, die genaue Neutralität, so der König, unser Herr, zu beobachten Sich vorge-
setzt hatte, und die Furcht, etwas zu thun, das, als dem Dresd-
schen Tractat zuwider lauffend, hätte angesehen werden können,
hatten nicht zugelassen, die bey Kriegs-Zeiten erforderlichen Anstal-
ten zu machen.

An statt Magazine zu errichten, und die Sächsischen Regimen-
ter aus Pohlen zu ziehen, hatte der König erst kurz vorher eine
Verminderung seiner Truppen vorgenommen, und einen Theil der-
selben unter andere Regimenter gesteckt. Am 3. Sept. an eben dem
Tage, da Ihre Majestät Sich an die Spitze Ihrer Armée stellten,
konnte erst ein Zug Artillerie von Dresden zu derselben gebracht
werden.

Nach dem damaligen Ueberschlag von denen Lebens-Mitteln,
die man seit dem 28. Aug. als der Königl. Preussische Ministre sei-
ne Erklärung gethan, in der Eil zusammen gebracht hatte, fand sich,
daß nur auf 14. Tage Proviant für die Armée vorhanden war.

Die Anwesenheit des Königs, und der nothwendig daraus er-
wachsende stärkere Aufgang der Lebens-Mittel vergrößerte die
Schwierigkeit mit diesem Vorrath bey der Armée noch auf einige
Tage weiter hinaus zu reichen; die mit dem König von Preußen
angefangenen Unterhandlungen währten immerfort, und man hoff-
ete von einem Augenblick zum andern, daß der Neutralitäts-Trac-
tat, so, wie man ihn verlangte hatte, zu Stande kommen würde.

Mitlerweile setzte man sich im Lager gegen einen etwanigen An-
griff in Verfassung; man durchsuchte die benachbarten Dörfer von
neuem, und mit dem, was an Getraide und Fütterung zusammen
gebracht worden, hoffete man, nach einer außersparsamsten gemach-
ten

ten Ausheilung, indem man denen Leuten und Pferden das Drittel der gewöhnlichen Ration abschnitte, sich im Lager noch bis zum Ende des Septembris zu halten.

Der König von Preußen, welcher bis zum 10^{ten} dieses Monats noch immer Hoffnung gelassen hatte, den Neutralitäts-Tractat zu schließen, gieng endlich mit seinen wahren Absichten heraus, nachdem seine Vor-Truppen in Böhmen eingedrungen waren. Er äußerte ganz ausdrücklich: daß er die Sächsische Armée nicht hinter sich lassen könnte, und daß dieselbe durchaus keine andere Parthey zu ergreifen hätte, als mit der Seinigen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ein solcher widerwärtiger Antrag ward gleich abgewiesen, und man faßte lieber, ohnerachtet aller damit verknüpften Gefährlichkeiten, die Entschließung, die Schwierigkeiten zu überwältigen, die der Vereinigung der Sächsischen Armée mit der Kayserl. Königl. im Wege stehen würden. Alle Unterhandlungen mit dem König von Preußen hatten nun ein Ende, und es wurde auf nichts weiter gedacht, als sich mit dem Herrn Feld-Marschall Broune über die geschicktesten Mittel zur glücklichen Ausführung eines solchen geheimen Vorhabens zu verstehen.

Die nahe Nachbarschaft eines Preussischen Corpo von 4. Bataillons, deren rechter Flügel an Giekhübel stieß, verhinderte alle Bewegungen unsers linken gegen Marckersbach, Peterswalde und Böhmen. Eine Schiffbrücke, die wir unter den Stücken von Pirna angeleget hatten, wurde von 6. Bataillonen verschanzter Preussen bedeckt, so, daß sie den Auszug der Armée nach dieser Seiten gänzlich hinderten. Aus dem gegenwärtiger Anzeige beygefügeten richtigen Plan wird abzunehmen seyn, daß uns also nichts übrig blieb, als eine Schiffbrücke unter den Stücken von Königstein zu schlagen, um des Endes unsere Schiffe, die wir bey Pirna hatten,

E 3

her-

heraufwärts zu schaffen, und durch einen engen Weg, den nur die Noth allein zum Wege machen konnte, die Höhe von Ebenheid zu erreichen zu suchen; von da sollte eine Colonne der Armée gegen Proßen marchiren, und den Liliensteiner Berg linker Hand liegen lassen: während daß die andere Colonne, welche anfangs 6. Bataillons Grenadiers, die bey dem verhaueenen Liliensteiner Wald einen Angriff thun sollten, zu unterstützen hätte, auf der andern Seite himarschiren würde, den Berg zur Rechten lassend. Zu gleicher Zeit sollten sich die 6. Bataillons Grenadiers in das Dorf Waltersdorf werfen, und wenn sie dasselbe eingenommen, sich bedecken, wider alles, was der Feind aus seinem vor der Brücke von Pirna verschanztem Lager wider sie, das Dorf zu behaupten, vornehmen könnte.

Wenn nun die Armée sich in den engen Paß eingelassen hätte, so sollten diese 6. Bataillons den Nachtrupp von allem ausmachen, bis auf die Höhe von Ratmannsdorf und Schandau, wo die Sächsische Armée, von 12000. Mann, welche der Feld-Marschall Broune commandirte, sollte empfangen werden, und mit denenselben zu der Oesterreichischen Haupt-Armée in dem Lager bey Budin stossen.

Die Nacht zwischen dem 11^{ten} und 12^{ten} wurde als der späteste Zeit-Punct dieses auszuführen fest gestellt. Man schmeichelte sich nicht ohne Grund, daß die Truppen durch ihren Muth und Standhaftigkeit den Mangel der Lebens Mittel, den sie diese lange Zeit über zu leiden hatten, mit Gedult übertragen würden: die Brod-Rationen wurden noch weiter eingeschräncket; die Pferde mußten sich mit dem Grasen behelfen; und durch alle solche Widerwärtigkeiten wurden dennoch die Truppen nicht unwillig gemacht, sondern seufzeten vielmehr nur nach dem Augenblick, sich durch die
Preu-

Preussischen Truppen, von welchen sie in ihrem Lager eingeschlossen gehalten wurden, tapfermüthig einen Durchgang zu öffnen.

Der Herr Feld-Marschall von Broune, der von dem Zustand der Sächsischen Armée, und was sie ausstehen mußte, Nachricht hatte, wollte derselben noch vor dem aufs späteste angelegten Tag zu Hülffe kommen. Er rückte aus dem Lager bey Budin bis nach Lobositz, damit er den König von Preußen von der Seiten Bylin und Brix desto ehender in Furcht setzen möchte, da wir uns indessen anzustellen hätten, als wenn wir Hemmersdorf und Marckersbach angreifen, und uns nach der linken Seite frey machen wollten: Diese Bewegungen veranlasseten am 1. Octobr. das Treffen bey Lobositz zwischen dem Vor-Trupp des Herrn Feld-Marschalls Grafens von Broune, und der Königl. Preussischen Armée. Nachdem nun der Herr Marschall sich wieder in sein Lager bey Budin zurück gezogen hatte, ließ er uns die Versicherung thun: Daß es bey dem abgeredeten Project auf die Nacht zwischen dem 11ten und 12ten noch immer sein völliges Verbleiben haben sollte. In der Nacht zwischen dem 10ten und 11ten, welche bestimmt war, die Schiffe, so wir zu Pirna hatten, herauf zu schaffen, erhob sich ein Sturm-Wind, der uns so sehr entgegen war, daß wir uns den erhaltenen Vortheil, die Preußen aus ihrem Posten bey Werkstädel zu vertreiben, unmöglich zu Nuze machen konnten: Wir sahen uns genöthiget, unsere bey Pirna befindliche Pontons zu Lande fortzuschaffen, die wir nicht bis nach Königstein gebracht hatten, aus Besorgniß die Pferde zu übertreiben, die wir bey der Artillerie nöthig hatten.

In dieser Nacht ergieng nun der Befehl, alle Artillerie-Pferde hierzu anzuwenden. Weil aber, so sehr man auch immer daran war, die Brücke dennoch auf die Nacht zwischen dem 11ten und 12ten

12ten nicht zu Stande konnte gebracht werden, so wurde an den Herrn Feld-Marschall von Broune jemand abgefertiget, ihm zu hinterbringen: daß er, wenn es möglich wäre, noch 24. Stunden verziehen mögte, und daß die Nacht zwischen dem 12ten und 13ten zur Ausführung festgestellt seyn sollte. Der Herr Marschall bekam erst dieses Schreiben, wie er schon auf dem Marsch gegen Lichtenhayn begriffen war; und die Preußen, denen es nun gar nicht mehr zweydeutig seyn konnte, nach welcher Seite wir uns zu befreyen vorhatten, machten sich diesen Aufschub von 24. Stunden, den wir nothwendig hatten begehren müssen, zu Nutz, die Posten von Schandau, Altendorf und Ratmannsdorf zu verstärken, und stellten 4. Bataillons hinter dem Weisau beym Littenstein, daß also der Marschall von Broune nicht weiter über Lichtenhayn vorrücken konnte, allwo er sich denen Preußen gegen über ansetzte.

Die Nacht zwischen dem 12ten und 13ten, welche für uns die grausamste war, gieng die Sächsische Armée über die Brücke, die sie unter den Stücken von Königstein geschlagen hatte. Ein heftiger Regen verschlimmerte die bösen Wege noch mehr, daher dann die Pferde, so die Artillerie fortbringen sollten, und ohnehin schon vor Hunger und Arbeit sehr entkräftet waren, vollends ganz abgemattet wurden.

Der einzige Paß, wodurch die Armée auf die Höhe von Ebenheid kommen konnte, wurde durch das Geschütz verstopfet, welches die Pferde aus Mangel der Kräfte nicht mehr fortziehen konnten, und auch sonst nicht aus der Stelle zu bringen war. Nicht nur die Grenadiers und das übrige Fußvolk, sondern auch die Reuterey selbst, versuchten demnach an einen unwegsamen Berg nach und nach hinauf zu klettern, und konnten die Höhe von Ebenheid nicht eher als um 4. Uhr Nachmittags, nach einem Marsch von 17. Stunden

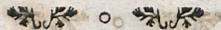
Stunden verrichten. Sie machten allda verschiedene Linien, so gut es das schmale Erdreich und der wenige Raum zwischen den Bergen und den feindlichen Vor-Posten gestatten wollte. Es wehete damals ein heftiger Sturm, welcher hinderte, daß der Herr Marschall von Broune das starke Feuern aus dem groben Geschütz und dem kleinen Gewehr, womit unser Nachtrupp von 10. Uhr Vormittags bis Nachmittags um 2. Uhr beständig war begleitet worden, nicht vernehmen konnte. Dieses war auch Schuld, daß der Angriff, wo zu er gefaßt war, nicht vor sich gieng. Die Sächsische Generals, die also aller Vernunft nach nicht anders urtheilen konnten, als daß er damals nicht so nahe wäre, sie zu unterstützen, glaubten nicht, daß sie es auf sich nehmen konnten, die Troupen in einem Angriff aufzuopfern, der doch bey aller nur erdenklichen Herzhaftigkeit vergeblich gewesen seyn würde, wenn er nicht von beyden Seiten zugleich geschähe.

Der Schluß des versammelten Kriegs-Raths fiel demnach dahin aus: Die Troupen so lange unter den Waffen und zum Fechten fertig zu halten, bis man in zuverlässige Erfahrung gebracht haben würde, ob der Feld-Marschall Broune sich habe postiren können, und sich wirklich verstandener maßen auf der Höhe von Schandau befände.

Ohnerachtet der großen Müdigkeit von einem so langen und beschwerlichen Marsch, und ohnerachtet des Mangels an allem, den die Troupen nun seit 48. Stunden erlitten, hatte sich doch der Eifer bey der Armée nicht vermindert, und sie sah noch mit Ungedult dem Augenblick entgegen, da sie sich nur noch in dem Angesicht eines Herrn aufopfern könnte, der sie selbst in Person hatte commandiren wollen, und den man nicht ohne viele Mühe vermocht hatte, Sich in Seine Bestung Königstein in Sicherheit zu begeben,

D

seit-



seitdem die von Augenblick zu Augenblick angewachsene Schwierigkeiten die glückliche Ausführung unsers Projectes unmöglich zu machen schienen.

In so äußerst bedrängten und grausamen Umständen befand sich die Armée, als die Generalität eine Abschiedung an den König beschloß, um Sr. Majestät sothanen harten Stand derselben, und zugleich dieses zu Gemüthe zu führen, man glaubte sich bey Gott und Menschen wegen des Blutvergießens eine schwere Verantwortung aufzuladen, so man durch den Angriff eines überlegenen und verschanzten Feindes, den die diesseitigen Troupen unmöglich überwältigen, und dadurch zu der Ehre ihres Herrn etwas beytragen könnten, verursachen würde. Dieser einmüthige Schluß wurde von allen unterschrieben, mit vielen Gründen bestätigt, und dem König überschicket.

Mittlerweile hatte ein Spion von dem Herrn Feld-Marschall Broune Wege gefunden durchzukommen, und langte den 14. in der Frühe gegen 7. Uhr an; Die ganze Armée überließ sich schon der Hoffnung zu fechten und zu siegen. Man zweiffelte gar nicht, der Herr Feld-Marschall würde zu Ratmannsdorf seyn, und uns nach erfolgten Angriff des Berhaues bey dem Lilienstein und derer Dörfer Waltersdorf und Proßen an sich ziehen können. Als man aber vernahm, daß das Oesterreichische Corps erst zu Lichtenhayn stunde, mithin, ohne den Angriff des Berhaues bey dem Lilienstein und besagter Dörfer zu rechnen, eine Armée, die nun 72. Stunden in Gewehr gestanden, ohne die geringste Nahrung zu sich zu nehmen, nicht allein mit einem auf den Höhen von Altendorf vortheilhaft postirten Feind zu fechten, sondern auch noch 5. Stunden lang bey einem verschanzten Feind vorbey zu ziehen gehabt haben würde, der sich von einem Augenblick zum andern mit neuen Troupen aus

aus den Lagern bey Corra und Sedliz verstärkte, so wurde in einem nochmaligen Kriegs-Rath einmüthig beschloffen: daß man endlich der Noth weichen, sich an den König von Preussen wenden, und von Ihm in so bebrängten Umständen die bestmöglichen Bedingungen zu erhalten suchen müsse.

Dieser von der sämtlichen Generalität unterzeichnete Schluß wurde dem König unserm Herrn überschicket, welcher, als ein Augenzeuge alles dessen, was seine Armée zu seinem Dienst gethan und ausgestanden hatte, so weit entfernt war, dieses Unglück ihr bezumessen; daß Ihm vielmehr nur dieses noch zu Herzen gieng, so viel Eifer und Standhaftigkeit nicht mit dem gewünschten glücklichen Erfolg gegerdt zu sehen, den Er Sich mit allem Grund davon versprechen können.

Bey diesen betrübten Umständen geschah es nun, daß man einen Trompeter an den König von Preussen schickte, und sich die Sächsische Armée mit Ihme zu capituliren bequembre.

Nach der billigen Achtung, die sie sich selbstn wegen ihrer Unerschrockenheit und ihrer Treue schuldig ist, hat sie die unwidertreiblichen Beweg-Ursachen, die sie zu einem so Schmerzensvollen Schritt gebracht haben, der Welt nicht verbergen können. Es wird sich kein einziger Officier und kein Gemeiner finden, der nicht die Wahrheit derer in dieser Anzeige enthaltenen Begebenheiten mit allem seinen Blute versiegeln wollte.

Die ganze Welt mag nun ihr Urtheil fällen, wie sich die Sächsische Armée verhalten hat, und wie sie sich hätte verhalten sollen.



Königlich-Preussisches Rescript, de dato
Berlin den 26. Octobr. 1756.

Wir haben keinen längern Anstand nehmen wollen, Euch einige Umstände Unserer in Sachsen vorgenommenen Expedition mitzutheilen, wovon Ihr zwar bereits einige Nachricht werdet erhalten haben. Ihr werdet daraus ersehen haben, welchergestalten der Feld-Marschall Broune, ob ihm gleich Anfangs sein formirtes Project, die Sachsen aus ihrem Lager zu befreien, durch die bey Lowositz für ihn sehr unglücklich ausgefallene Schlacht mißlungen, dennoch aufs neue und zum zweyten mahl dieses Vorhaben zu bewerkstelligen gewaget, und ein Corpo von ohngefehr 10000. Mann seiner unterhabenden Armée an die Elbe detachiret, und über diesen Fluß setzen lassen.

Ein großer Theil dieses Corpo bestunde aus Infanterie und regulären Truppen, avancirte auch wirklich unter dem Commando des Feld Marschalls Broune selbst und des Generals Haddick bis nach Mitteldorf, ohnweit Schandau, allwo derselbe sich gesetzt, und die Retirade, nebst der Conjunction derer Sachsen, gar leicht hätte facilitiren können, woforne man, vermittelst der guten Veranstellungen, die in Unserer Armée dagegen gemacht worden, dieses Corpo nicht glücklich repoussiret, und mit Verlust des größten Theils der Arriere-Garde gendthiget hätte, sich zurück zu ziehen. Die Sachsen, welche diesen so unglücklichen Erfolg nicht voraus sehen konnten, bekamen nicht so bald die Nachricht von dem Anmarsch der Oesterreichischen Truppen, als sie glaubten, sich diese günstige Gelegenheit zu Ruhe zu machen, um sich dadurch mit denselben zu conjungiren, und nach Böhmen über zugehen, welches sie auch dahin bewogen, ihren bis dahero innen gehaltenen so vortheilhaften Po-

sten

sten mit allzugroßer Uebereilung zu verlassen, und über die Brücke, so sie über die Elbe geschlagen, welche man auch Unserer Seits, ohne sich dagegen zu setzen, völlig zu Stande bringen lassen, unter Bedeckung ihrer auf dem Königstein befindlichen Canonen über diesen Fluß zu passiren. Ihre Erstaunung aber muß nicht die geringste gewesen seyn, als sie sich von vorne und von beyden Seiten durch einen starken Verhau, hinter welchem sich 12. Baraillons Unserer Trouppen befanden, gleichsam in einem Sacke eingeschlossen, den übrigen Theil Unserer Armée aber inzwischen in ihr bey Pirna gehabtes Lager, in so weit solches von ihnen geräumet war, von den Unsrigen wieder besetzt sahen.

In dieser so unangenehmen Situation, und da sie von allen Seiten eingeschlossen waren, hatten die Sachsen keine andre Wahl, als zu capituliren; und nachdem der Feld-Marschall, Graf Rutowski, so von Seiten Sr. Majestät in Pohlen, welche mittlerweile sich in das Städtgen Königstein zurück begeben, mit der bendäthigten Vollmacht versehen, sich zu dem Ende in Unser Haupt-Quartier bey Struppen verfügt: so hat man auch ohne weiteres Verweilen die Capitulations-Puncten entworfen, und solche den 16den dieses wirklich unterzeichnet.

Dieser Capitulation zu Folge, hat, ohne einige Ausnahme, die gesamte Sächsische Armée, nebst Gewehr und Canonen, sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben, jedoch behielt dieselbe dasjenige, was noch von ihrer Bagage übrig war, zu ihrer freyen Disposition. Die Generals, der Staab und sämtliche Officiers, haben sich engagiret, diesen ganzen Krieg hindurch nicht wider uns zu dienen, wodurch sie denn auch die Erlaubniß erhalten, nach wie vor ihre Degen zu tragen, und sich, an welchem Orte in Sachsen es ihnen

gefällig, zu begeben. Denen Troupen soll frey stehen, in Unsere Dienste zu treten. Die Paucken, Standarten und Fahnen könnnen auf den Königstein gebracht werden; dagegen soll denen Regimentern nicht erlaubt seyn, weder Gewehr, Canonen, Zelten, noch einige Kriegs-Bedürfnissen, dahin zu bringen.

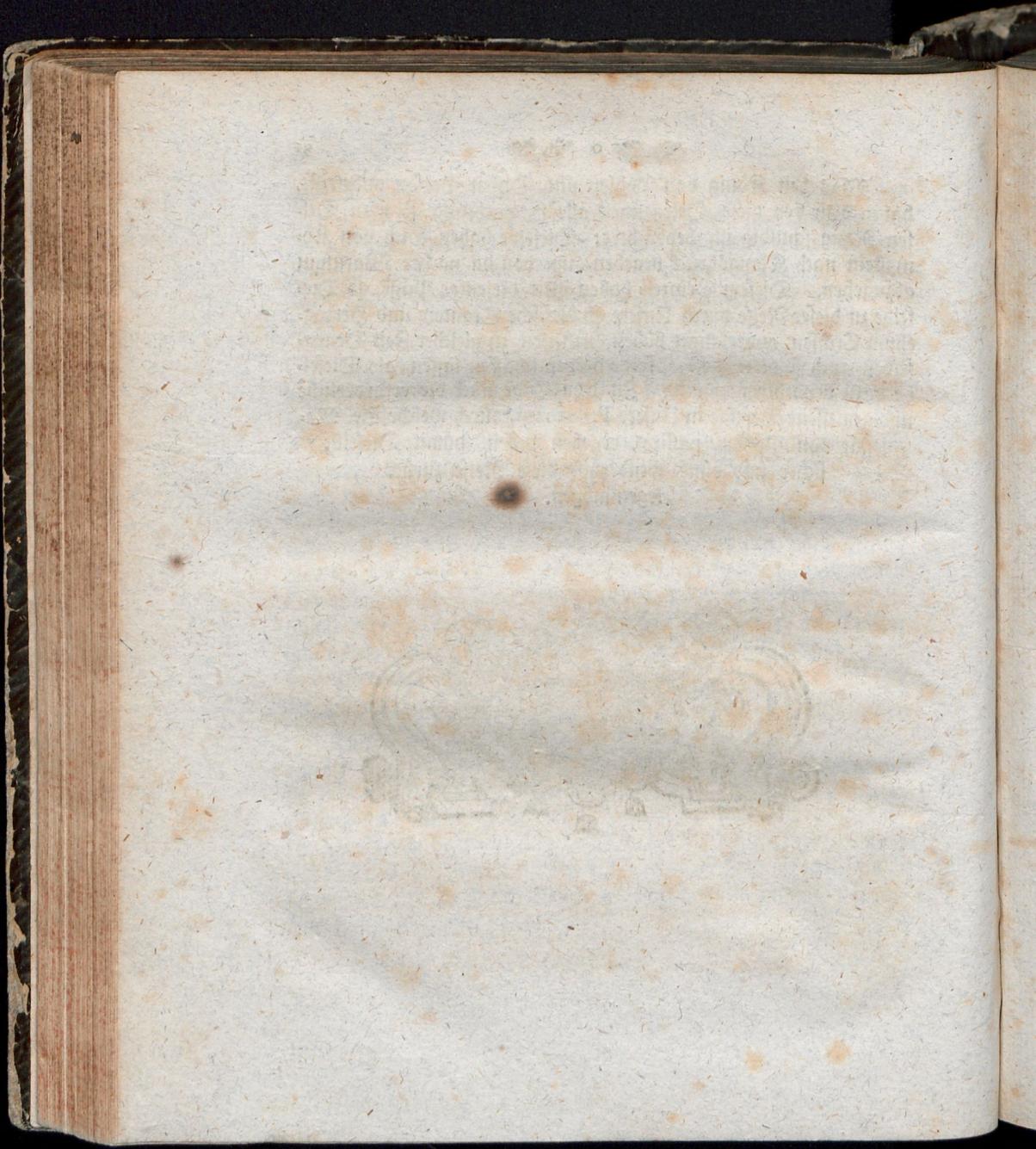
Ueber dieses ist noch insbesondere verglichen und bedungen worden, daß die Festung Königstein wirklich in den Händen und zur Disposition des Königs von Pohlen verbleiben, jedoch so, daß diese Festung die genaueste Neutralität in gegenwärtigem Krieg beobachten, und keinem Unserer Feinde weder Schutz noch Zuflucht unter ihren Canonen verstatten solle; auch, daß die gegenwärtige Besatzung auf keinerley Weise verstärkt, noch der freyen Schifffahrt auf der Elbe die mindeste Hinderniß in den Weg geleyet werde. Endlich ist noch ferner verwilliget worden, daß denen Officiers, wann sie um ihre Erlassung angesuchet, und der Marschall, Graf Rutowski, solche im Namen des Königs in Pohlen ihnen ertheilen würde, erlaubt seyn solle, in Unserer Armée Dienste anzunehmen.

Dieser Capitulation zu Folge haben die Sächsische Regimente gleich den nämlichen Tag angefangen, aus ihren Posten, die sie inne hatten, zu defiliren, und in ihre angewiesene Quartiere einzurücken: Der größte Theil davon hat sich auch bereits in Unsere Dienste begeben, und den Eid der Treue abgelegt, außer, daß die Officiers, deren die meisten, vermöge ihrer erhaltenen Erlaubniß, welche zu ihrem Besten mit einbedungen worden, sich anders wohin gewendet haben.

Was

Was den König von Pohlen und Dessen Person anbetrifft, haben Wir bey dieser Gelegenheit alle Hochachtung, so man Dessen Rang schuldig ist, beobachtet: Dieselbe haben Sich von Königsbrück begeben, um von da nacher Warschau abzugehen. Diesem Prinzen haben Wir diejenige Pässe, so Dieselbe zu dieser Reise durch Unsere Schlesische Staaten, und Herzogthum Crossen, anverlangt haben, ertheilen, zu gleicher Zeit Denen- selben auch so viele Post- Pferde herbey schaffen lassen, als Dieselbe dazu benöthiget waren; Zu dem Ende auch die erforderliche und gemessene Befehle in Unsere Provinzen, durch welche Se. Majestät von Pohlen passiret, ergehen lassen, damit Dieselbe sicher und ohne Hinderniß diese Reise zurück legen mögen.





Nf 1298 a
(1) 8

ULB Halle 3
003 573 249



f

TA 202

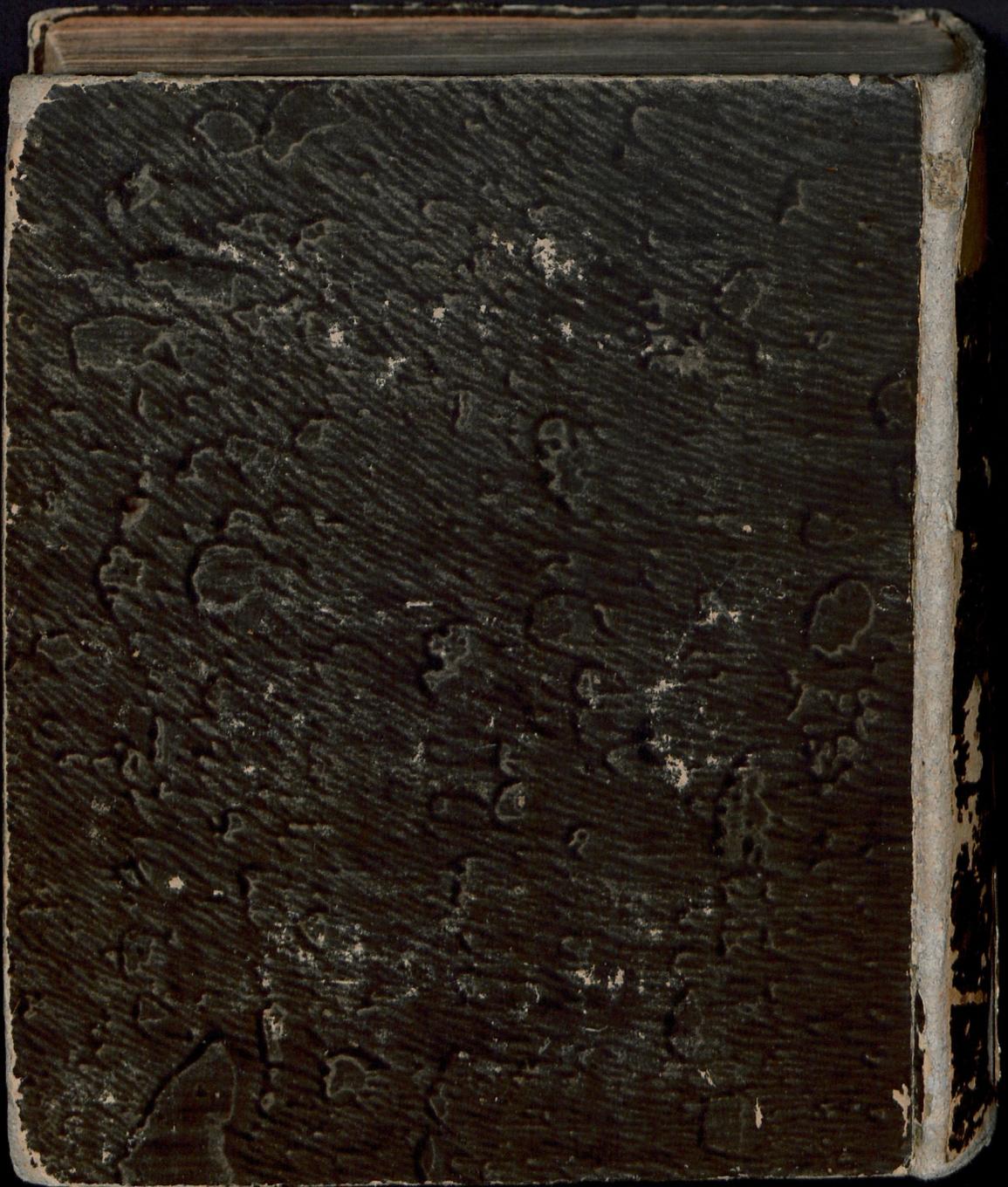
nur 62 bisher verkauft

Nur für die Lesesäle



n.c.







23

Capitulation
der
Kur-Sächsischen Armée,
Anno 1756.
Nebst andern
darzu dienenden Schriften.

L. 46

